

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Firma Schafstall am Heidegarten GmbH vertreten durch die Geschäftsführer Alex Tome, Jan Schloo und Daniel Ernst.

Geschäftsanschrift: Overbeckstr. 65, 29640 Schneverdingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 209729

1. GELTUNG

Unsere Angebote, Lieferungen und die Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Auftragsbestätigungen und Veranstaltungsverträge, die wir mit unseren Kunden schließen.

Abweichende Bedingungen unserer Kunden gelten nicht, es sei denn, dass wir uns im Einzelfall schriftlich hiermit einverstanden erklärt haben.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben grundsätzlich Vorrang vor diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist eine schriftliche Aufnahme im Veranstaltungsvertrag maßgebend.

Unsere Angebote verstehen sich immer freibleibend. Die im Angebot aufgeführten geschätzten Gesamtkalkulationen sind unverbindlich.

Werden Angebote nach den Angaben und Unterlagen des Kunden oder von ihm beauftragter Dritter zum Beispiel bei Ausschreibungen ausgearbeitet, haften wir für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Angaben und Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch uns.

2. LEISTUNGSUMFANG

Sind im Veranstaltungsvertrag Leistungen pro Person benannt, verpflichtet sich der Kunde die genaue Anzahl der Teilnehmer und die definitive Speisen- und Getränkeauswahl bis spätestens 14 Werktage vor dem Veranstaltungstermin oder dem Liefertag verbindlich in Textform mitzuteilen.

Die Abrechnung sämtlicher Leistungen, die pro Person berechnet werden, erfolgt auf der Grundlage der zuletzt fristwahrend genannten Personenzahl, bzw. wenn keine Mitteilung fristwahrend erfolgt, auf Grundlage der im Veranstaltungsvertrag / Auftragsbestätigung genannten Zahl. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt.

Die im Veranstaltungsvertrag / Auftragsbestätigung vereinbarte Personen- / Teilnehmerzahl ist die Kalkulationsbasis der vereinbarten Preise.

Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl kann einmalig bis spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bis maximal 10% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei vorgenommen werden. Für Stornierungen gebuchter Hotelzimmer, Hotel-Tagungspauschalen sowie sonstiger Dienstleistungen treten gesonderte Stornierungsfristen in Kraft. Diese sind in der entsprechenden Auftragsbestätigung festgelegt.



Die Produktbilder in unseren Präsentationen sind beispielhaft.

Je nach Marktlage und Verfügbarkeit behalten wir uns vor, einzelne Produkte durch gleichartige Waren gleicher Menge zu ersetzen.

Bei Weinen sind Jahrgangs Veränderungen möglich.

Ferner kann es vorkommen, dass auf Bildern von Veranstaltungsräumen sowie Produktabbildungen auch Dekorationsartikel gezeigt werden; diese sind nur als Dekoration zu sehen und gehören soweit nicht anderes vereinbart nicht zum Lieferumfang. Dekoration und Floristik kann im Rahmen der Veranstaltungsplanung definiert werden. Sie muss extra bestellt und beauftragt werden.

3. FÄLLIGKEIT UND VERZUG

Das vereinbarte Entgelt ist sieben Tage nach Rechnungsdatum der Rechnung, die wir für unsere Leistungen erstellt haben, zur Zahlung fällig.

Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen sieben Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 9% Punkten über dem Basiszinssatz (bei Privatpersonen 5% Punkte über dem Basiszinssatz) zu verzinsen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt erheben wir eine pauschale Mahngebühr in Höhe von € 5,00.

4. PREISE, ZAHLUNG, INKASSO

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer soweit nicht anders im Angebot, Vertrag/Auftragsbestätigung vereinbart. Es gilt der jeweilige MwSt.-Satz zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Die Angebotspreise haben, sofern sie nicht als Einzelleistungen angefragt wurden, nur bei Erteilung des ungeteilten Auftrages Gültigkeit.

Wir sind berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.

Wurde die vertraglich vereinbarte Anzahlung nicht spätestens <u>vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn</u> vom Kunden geleistet, können wir die Leistungserbringung verweigern. Hierdurch ist der Kunde nicht von der Zahlungspflicht entbunden.

Wir sind zu einer Preisanpassung berechtigt, wenn unsere Leistung später als 12 Monate nach Vertragsabschluss zu erbringen ist und in der Zwischenzeit Löhne oder Kosten sich um mehr als 5 % für uns erhöht haben. Der Kunde ist berechtigt, aufgrund der Preisanpassung den Vertrag zu kündigen, wenn für ihn die Vertragserfüllung hierdurch unzumutbar wird.

Wir haben die Anschrift des Briefkopfes des Veranstaltungsvertrages / Auftragsbestätigung als Rechnungsadresse gespeichert. Die Rechnungsanschrift ist für beide Parteien bindend, solange der Kunde keine abweichende Rechnungsanschrift mitgeteilt hat.

Für bereits zugestellte Rechnungen, die ohne unser Verschulden auf Kundenwunsch geändert werden müssen, werden Verwaltungsgebühren in Höhe von € 25,00 pro Änderung in Rechnung gestellt.

lst der Kunde eine Privatperson, sind uns mit Vertragszeichnung das Geburtsdatum sowie der Geburtsort mitzuteilen.



5. TERMINE

Der Ablauf der Veranstaltung wird in Übereinkunft mit dem Kunden festgelegt. Wir sind bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, so gesteht uns der Kunde eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu.

Wenn dringende Umstände dieses notwendig machen, behalten wir uns das Recht vor, den Veranstaltungsort zu ändern (z.B. bei höherer Gewalt wie Flut o.ä.). Ebenso behalten wir uns das Recht vor, das Datum der Veranstaltung zu ändern und dem Kunden einen gleichwertigen Ersatztermin anzubieten. Wenn Umstände herrschen, die die Durchführung der Veranstaltung unverantwortlich erscheinen lassen oder ungünstige Verhältnisse (z.B. Wetterverhältnisse bei Zelt oder Außenveranstaltungen wie Sturm etc.) eintreten oder vorhergesagt werden, die eine Gefährdung der Teilnehmer oder des Equipment darstellen (z.B. Gefährdung von Musikinstrumenten bei Regen), kann die Veranstaltung durch uns abgesagt werden bzw. es kann wenn möglich auf einen anderen Veranstaltungsablauf ausgewichen werden. Treten diese widrigen Umstände während der Veranstaltung auf, wird die Veranstaltung abgebrochen bzw. wenn möglich auf einen anderen Veranstaltungsablauf ausgewichen. Wir sind für Schäden, die aus diesen Umständen dem Kunden und seinen Gästen entstehen, nicht verantwortlich.

Kurzfristig gewünschte Änderungen am Tag der Veranstaltung werden, so weit wie möglich, umgesetzt, können aber nicht zugesichert werden. Für Verzögerungen und daraus entstehende Unregelmäßigkeiten, die der Kunde zu vertreten hat, übernehmen wir keine Haftung. Diesbezügliche Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinausgehen, können wir zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Catering und Personal, berechnen.

6. STORNIERUNG

Der Kunden ist außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zur Stornierung des Vertrages berechtigt:

a.) Im Falle einer kompletten Stornierung des Vertrages durch den Kunden schuldet der Kunde eine Vergütung in Höhe der folgenden Prozentsätze der vertraglich vereinbarten Vergütung: Kosten für Arrangements (Tagungen, Wochenendprogrammen, Tages- und Abendprogrammen sowie Paket bzw. Pauschalen mit pro Personen Preisen), die Bereitstellung des Veranstaltungsortes (bei Raummieten), Transportmittelreservierungen, Künstlervermittlungsgeschäfte & Sonstige Dienstleistungen:

Bei Stornierung...

- nach Unterzeichnung der Buchungsbestätigung 15% der vereinbarten Vergütung
- bis 180 Werktage vor Veranstaltungsbeginn 20% der vereinbarten Vergütung
- bis 150 Werktage vor Veranstaltungsbeginn 30% der vereinbarten Vergütung
- bis 120 Werktage vor Veranstaltungsbeginn 40% der vereinbarten Vergütung
- bis 90 Werktage vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Vergütung
- bis 60 Werktage vor Veranstaltungsbeginn 75% der vereinbarten Vergütung
- bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn 90% der vereinbarten Vergütung
- bei noch kurzfristiger Stornierung 100% der vereinbarten Vergütung



b.) Im Falle der Stornierung ausschließlich von den Leistungen Bewirtung sowie Catering, ohne dass Veranstaltungsräume Gegenstand der vereinbarten Leistung ist, schuldet der Kunde eine Vergütung in Höhe der folgenden Prozentsätze:

Bei Stornierung...

- nach Versendung der Buchungsbestätigung 30% der vereinbarten Vergütung
- bis 60 Tage vor der Veranstaltung 60% der vereinbarten Vergütung
- bis 30 Tage vor der Veranstaltung 75% der vereinbarten Vergütung
- bis 15 Tage vor Veranstaltung 90% der vereinbarten Vergütung
- bei noch kurzfristiger Stornierung 100% der vereinbarten Vergütung

Grundlage für die Berechnung der Stornierungskosten ist jeweils die vereinbarte Teilnehmerzahl in der Auftragsbestätigung/ Vertrag.

Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl kann einmalig bis spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bis maximal 10% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei vorgenommen werden.

Für Stornierungen gebuchter Hotelzimmer, Hotel-Tagungspauschalen sowie sonstiger Dienstleistungen treten gesonderte Stornierungsfristen in Kraft. Diese sind in der entsprechenden Auftragsbestätigung festgelegt.

Eine Stornierung des Vertrages muss immer schriftlich per Mail erklärt werden, deren Erhalt von uns bestätigt werden muss. Die Stornierung kann auch schriftlich mittels Einschreiben ausgesprochen werden. Das Datum des Empfangs der Erklärung durch uns gilt als das Datum der Stornierung.

7. TRANSPORTKOSTEN

Der Kunde trägt die Transportkosten für Anlieferung und Rücktransport sowie Be- und Entladezeiten für die Veranstaltung. Wird hierüber keine besondere Vereinbarung getroffen, sind wir berechtigt, die Kosten des Transports zu den Stundensätzen des mit dem Kunden vereinbarten Vertrages zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu berechnen.

8. GEFAHRÜBERGANG

8.1. Bei Lieferungen von Waren oder Mietgegenständen an einen Veranstaltungsort außerhalb unserer Veranstaltungsräume geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung bei Unternehmern auf den Kunden über, sobald wir den Liefergegenstand dem mit dem Transport beauftragten Spediteur oder bei Transport mit eigenen Fahrzeugen den hiermit beauftragten Mitarbeitern übergeben haben. Bei Verträgen mit Verbrauchern erfolgt der Gefahrübergang mit Übergabe an den Kunden.

8.2. Eigenleistung insbesondere Dekoration, Speisen & Getränke. Alle selbst eingebrachten Gegenstände insbesondere Dekorationsmaterial, Blumenschmuck, Mobiliar, Veranstaltungstechnik müssen den gesetzlichen Vorgaben insbesondere der Versammlungsstätten Verordnung entsprechen. Ein Zertifikat über die Brandklasse B1 ist uns unaufgefordert vor zu legen.

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen <u>ohne vorherige schriftliche</u> <u>Zustimmung von uns nicht mitbringen</u>. Die jeweilige Zustimmung kann von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung, wie einer Servicegebühr und/oder eines Korkgeldes



9. MÅNGEL

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von uns bei Abnahme zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich anzuzeigen. In jedem Falle müssen uns Mängelrügen spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende zugegangen sein. Insbesondere sind eventuelle Rügen im Hinblick auf die Durchführung eines Events unverzüglich während der Veranstaltung gegenüber uns und/oder dem zuständigen Personal vor Ort mitzuteilen, so dass wir und/oder das anwesende Personal die Möglichkeit haben, berechtigte Mängel umgehend zu beheben.

10. BRUCH UND VERLUST

Entstehen bei der Veranstaltung des Kunden an Gegenständen, die wir dem Kunden zur Verfügung gestellt haben, insbesondere an Mobiliar, Geschirr oder Gläsern, Schäden, ist der Kunde zum Schadenersatz verpflichtet. Bruch und Schwund sind nach dem Neuwert zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Kunde hat für ein Verschulden seiner Gäste, Mitarbeiter oder seines Personals wie für eigenes Verschulden einzustehen. Hat der Kunde Gegenstände von uns gemietet, ist er verpflichtet, den Mietzins für die ihm übergebene Sache so lange zu entrichten, bis wir sie zurückerhalten, für beschädigte, zerstörte oder verlorene Sachen, bis diese wiederhergestellt oder Ersatz beschafft oder Wertersatz geleistet wurde.

11. SCHADENERSATZPFLICHT

Wir sind dem Kunden zum Schadenersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann verpflichtet, wenn uns oder einem unserer Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung zur Last gelegt werden kann, es sei denn, dass Schadenersatz wegen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit verlangt wird. Haftungsausschlüsse oder –Beschränkungen betreffen nicht die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. AUSTAUSCHRECHT

Wir sind berechtigt, in unserem Sortiment bzw. unserer Preisliste aufgeführte Spezialitäten gegen gleichwertige auszutauschen, wenn die zu liefernden Spezialitäten zurzeit nicht vorhanden sind und der Austausch zumutbar ist.

13. MIETPREIS. MIETEINHEIT FÜR VERANSTALTUNGSGEGENSTÄNDE

Die in unseren Angeboten aufgeführten Mieten beweglicher Gegenstände gelten für eine Dauer von 48 Stunden ohne Sonn- und Feiertage (Mieteinheit). Abhol- und Rückgabetag gelten jeweils als ganzer Tag. Nimmt der Kunde den Mietgegenstand über eine Mieteinheit hinaus in Anspruch, sind wir berechtigt, für jede angefangene neue Mieteinheit die Miete erneut in voller Höhe zu erheben.

14. PFLICHTEN DES KUNDEN

Unser Kunde ist verpflichtet bei der Anmietung von Veranstaltungsräumen und Inventar, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern, uns sofort zu unterrichten, wenn der Mietgegenstand beschädigt und reparaturbedürftig ist er hat in diesem Fall jegliche Reparatur zu unterlassen.



Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, <u>insbesondere GEMA-Gebühren</u>, Vergnügungssteuer usw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Der Kunde verpflichtet sich, uns unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/ oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder unsere Belange zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Schafstall am Heidegarten aufweisen und/ oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung. Erfolgt dieses nicht haben wir das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

Der Kunde verpflichtet sich, den Anweisungen von uns bzw. eines Vertreters, die die Veranstaltung, Equipment, Veranstaltungsort, Lautstärke der Musik etc. betreffen, Folge zu leisten. Zu den Anweisungen von uns gehören auch die am Veranstaltungsort angebrachten Hinweise. Der Kunde ist für das Tun und Lassen seiner Gäste verantwortlich.

15. BESICHTIGUNGSRECHT

Es bleibt uns vorbehalten, alle von uns gestellten Mietgegenstände jederzeit zu besichtigen, notwendige Maßnahmen zu deren Erhaltung zu treffen und, sofern die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht, diese zurückzunehmen.

16. NUTZUNG VON MIETGEGENSTÄNDEN

Soweit dem Kunden Gegenstände mietweise überlassen werden, darf er diese nur zu dem vereinbarten Zweck und am vertraglich vereinbarten Ort benutzen.

18. VERSCHMUTZUNG / REINIGUNG

Die Reinigung der Location ist selbstverständlich inklusive. Bitte beachten Sie aber, dass ungewöhnlich starke Verschmutzungen in der Location dem Außenbereich und der WC-Anlage wie z.B. Erbrochenes, Konfetti etc. mit einer Reinigungspauschale ab € 100,00 (je nach Aufwand) in Rechnung gestellt werden.

19. PANDEMIE

Sollte es eine offizielle Einschränkung seitens der Stadt Schneverdingen, des Landkreises oder Landes geben, welche die zulässige Personenzahl bei Veranstaltungen soweit einschränkt, dass Sie die Veranstaltung mit der gebuchten Personenzahl nicht durchführen dürfen, so können Sie die Personenzahl selbstverständlich entsprechend reduzieren oder die Veranstaltung sogar kostenfrei umbuchen oder gar stornieren.

Wenn die Beschränkungen die Veranstaltung grundsätzlich zulassen oder es gar keine Beschränkungen mehr gibt, Sie sich aber aus eigenem Interesse dazu entscheiden die Veranstaltung nicht durchführen zu wollen, so greifen im ersten Moment die regulären Stornobedingungen unserer AGB. Jedoch sind wir auch hier immer bereit Lösungen außerhalb unserer AGB zu finden, um Sie als Kunden nicht zu verlieren. Sei es eine Umbuchung der Veranstaltung auf ein neues Datum oder Verrechnung eines Teils der Stornosumme bei Neubuchung einer Veranstaltung in ähnlichem Rahmen – hier haben wir verschiedene Möglichkeiten.



20. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND & DSGVO

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe, Zahlung und Gerichtsstand ist Lüneburg.

Wir haften entsprechend den zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

Wir nutzen personenbezogenen Daten, soweit dies für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Die gespeicherten persönlichen Daten werden durch uns vertraulich und nach Maßgabe der DSGVO und des BDSG behandelt. Detaillierte Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch uns kann der Kunde unserer Datenschutzerklärung auf der Homepage entnehmen.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.